



Betreff:

öffentlich

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung

Erstellungsdatum 26.11.2008

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Jugendamt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2008	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für Mehraufwendungen für Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 19, 27 ff. SGB VIII (Produkt 36330) werden überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 269.400 EUR bewilligt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Übersicht über Mehraufwendungen und Deckungsquellen :

Produktkonto	Bezeichnung des Kontos	Betrag in EUR	Deckungsquellen Ergebnis - /Finanzkonten
3633002.5331900	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	- 269.400	
	Periodenfremde ord. Erträge, Zuw. f. lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	210.000	3650201.4592720 / 6147000
	Periodenfremde ord. Erträge, Zuw. f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	48.000	3650201.4592730 / 6148900
	Periodenfremde ord. Erträge, Zuw. f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	3.500	3650202.4592730 / 6148900
	Periodenfremde ord. Erträge, Zuw. f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	7.900	3650203.4592730 / 6148900

Im Ergebnis durchgeführter Verwendungsnachweisprüfungen 2006 und 2007 wurden Rückforderungen an freie Träger von Kindertagesstätten gestellt. Aus diesen Mittelrückflüssen erzielte der FB Jugendamt überplanmäßige Erträge, so dass sich der Zuschussbedarf im Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ insoweit reduziert. Diese Erträge bzw. dieser reduzierte Zuschussbedarf wird zur Deckung der o.a. Mehraufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung eingesetzt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Auswertung der Budgetentwicklung des FB 35 per 30.09.2008 zeigt sehr deutlich einen steigenden Hilfebedarf bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 19, 27 ff. SGB VIII auf.

Trotz Umsetzung präventiver Maßnahmen konnte diese Entwicklung nicht abgeschwächt werden, so dass aus dem Gesamtbudget des Fachbereiches Jugendamt noch Mehraufwendungen für das Regionalbudget „Stern / Drewitz“ in Höhe von 269.400 EUR für die Erfüllung dieser Pflichtleistung bereitgestellt werden müssen.

Die Finanzierung dieses o.g. Mehrbedarfs für Hilfen gemäß §§ 19, 27 ff. SGB VIII kann nach gegenwärtigem Erkenntnisstand nicht durch Aufwandseinsparungen in anderen Produkten erbracht werden, so dass auf Grund der Unabweisbarkeit zur Leistungsverpflichtung ein Teil der erzielten Mehreinnahmen aus dem Produkt Kindertagesbetreuung 2008 zur Deckung der genannten Mehraufwendungen eingesetzt werden müssen.

Die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 19, 27 ff. SGB VIII gehören zu den Pflichtleistungen des örtlich zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.